

Gemeindewahlbehörde: Würmla

Verwaltungsbezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

# KUNDMACHUNG

## des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am <b>25. Jänner 2015</b> durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
987 Stimmen abgegeben.		
24 Stimmen waren ungültig.		
Von den 963 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:		
Partei	Stimmen	Mandate
Österreichische Volkspartei	627	13
Pro Würmla	195	4
Sozialdemokratische Partei Österreich	48	1
Freiheitliche Partei Österreich	93	1

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 19

Folgende Wahlwerber/innen sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderates
...ÖVP	Priesching Anton
...ÖVP	Krendl Anton
...ÖVP	Diemt Johannes
...Pro Würmla	Kail Reinhold
...ÖVP	Weiss Johannes
...ÖVP	Eichinger Josef
...ÖVP	Schrall Martin

...Pro Würmla	Dorn Josef
...FPÖ	Ramßl Erwin
...ÖVP	Eder Martha
ÖVP	Heiss Christoph
ÖVP	Högl Martin
Pro Würmla	Nestelberger Dieter
ÖVP	Anzenberger Alois
ÖVP	Königshofer Gerhard
ÖVP	Ruprechter Christian
Pro Würmla	Nagl Lukas
ÖVP	Soukup Gregor
SPÖ	Schweyer Leopold

usw.

Die nichtgewählten Wahlwerber/innen sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von dem/der zustellungsbevollmächtigten Vertreter/in einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jedem/jeder Wahlwerber/in, der/die behauptet, in seinem/ihrem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Würmla, am 26. Jänner 2015

Der Vorsitzende der  
Gemeindewahlbehörde

Angeschlagen am: 26.1.2015

Abgenommen am: 10.2.2015



*Hubert Orlitzky*